



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 9. Dezember 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-61-0032

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Quartier am Bürgerhaus" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim -Satzungsbeschluss-

Beschluss Nr. 0120

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
2. Den in der Anlage 4 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Quartier am Bürgerhaus“ (Anlage 1 und 2 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der städtebauliche Hauptvertrag (Anlage 6 zur Vorlage) zum Bebauungsplan „Quartier am Bürgerhaus“ am 10.12.2024 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde.
7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 25.11.2025 BP 0747)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende